

Die Änderungen vom 08.11.2004 und vom 26.08.2005 wurden in diese Abzeichnung des Reinplanes eingearbeitet.

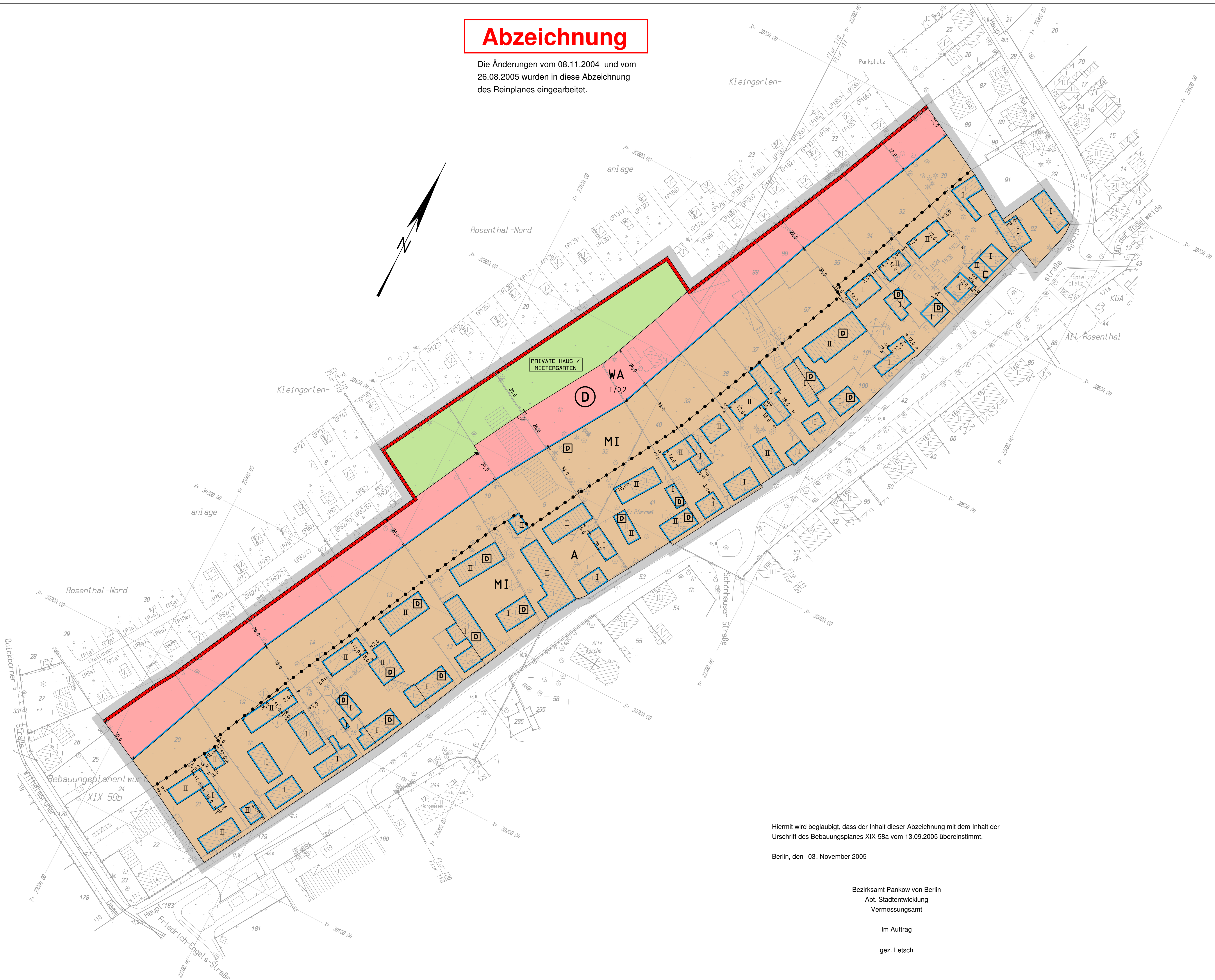
für die Grundstücke

im Bezirk Pankow
Ortsteil Rosenthal

1. Art der baulichen Nutzung
- 1.1 Im Mischgebiet sind die in § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Baunutzungsverordnung genannten Nutzungen nicht zulässig.
2. Maß der baulichen Nutzung
- 2.1 Auf dem Grundstück Hauptstraße 154 ist innerhalb des Baukörpers C abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ein weiteres Vollgeschoss zulässig, wenn es sich hierbei um einen Dachraum handelt, der ein Vollgeschoss ist.
3. Bauweise
- 3.1 Im Mischgebiet kann für die Wiederherstellung der historischen Freitreppen eine Überschreitung der Baugrenze ausnahmsweise zugelassen werden.
- 3.2 Die Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- 3.3 Für das allgemeine Wohngebiet wird als abweichende Bauweise festgesetzt: Baukörper dürfen eine Länge von 20 m nicht überschreiten.
4. Weitere Arten der Nutzung
- 4.1 Im Mischgebiet sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausnahmsweise können auf den mit A bezeichneten Flächen Garagen und Stellplätze auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.
- 4.2 Im Mischgebiet sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ausnahmsweise können auf den mit A bezeichneten Flächen Nebenanlagen auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.
- 4.3 Die Geltungsbereichsgrenze entlang der Hauptstraße zwischen den Grundstücken Hauptstraße 114/158 ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.

Maßstab 1: 1 000

Planunterlage: Karte von Berlin 1: 1000
Stand September 2003

[illegible]

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche		Bereich ohne Einfahrt Bereich ohne Ausfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Straßenseite Straßenseite Straßenseite	
z.B.				

wie für Ablagerungen

z.B. **UNSPANNWERK**

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Umklee

z.B. **ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ**

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		Umgrenzung von Flächen für die Zuordnung nach § 9 Abs. 1a Baugesetzbuch (Kombination mit anderen Planzeichen möglich)	
---	---	--	---

Die Anforderungen zum Einsatz für freizuhaltende Flächen im Umweltschutz im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		Die Anforderungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmen, ob eine bestimmte Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen.	
Umsetzung der von Bauland freizuhaltenden Flächen		Arkade	

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Umgrenzung von Flächen für		Abgrenzung von Flächen für	
Umgrenzung von Flächen für	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	Umgrenzung von Flächen für	

Nachrichtliche Übernahme

Geodätischer Landschaftsbestandteil		Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt		Bahnanlagen	
Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt			

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	

z.B.

Wohn- oder öffentliches Gebäude mit Geschosshöhe und Durchfahrt

Wirtschafts-, Industriegebäude oder Garage

Freizeitanlage

Landesgrenze (Bundesland)

Bezirksgrenze

Ortsmitte/Ortsname

19450509	z.B.		Flurstücksnummer	z.B.	65, Flur 256
Geländehöhe, Straßenhöhe	in Meter über NN	z.B.	Flurstücksnummer, Flurstücksummer	z.B.	
Laubbaum, Nadelbaum			Grundstücksnummer	z.B.	491
Merkmal (z.B. Laubbaum, Kleingarten)			Merkmal (z.B. Laubbaum)		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XIX-58a vom 13.09.2005 übereinstimmt.

Berlin, den 03. November 2005

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Im Auftrag

gez. Letsch

Aufgestellt: Berlin, den 30.09.2004

Bezirksamt Pankow von Berlin

bt. Stadtentwicklung

gez. Federleir

Der Bebauungsplan XX-58 wurde in der Zeit vom 29.03.2004 bis 30.04.2004 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan XX-59 wurde am 11.04.2004 beschlossen und am 11.04.2004 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan XIX-58a wurde erneut in der Zeit vom 12.11.2004 bis einschließlich 28.11.2004 öffentlich ausgelegt.
Der Bebauungsplan XIX-58a wurde erneut in der Zeit vom 06.12.2004 bis einschließlich 20.12.2004 öffentlich ausgelegt und

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Stadterneuerung
Amt für Pläne und Genehmigen

Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Ve

des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 13.09.2005

gez. Kleinfert

Sechstürgermeister

25 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin a

Bezirksschulrat

ndert worden.

Die Verordnung ist am 30.09.2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf Seite 488 verkündet worden